

BESCHLUSSVORLAGE V0017/14 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Standes- und Bestattungsamt
	Kostenstelle (UA)	5000
	Amtsleiter/in	Herr Reinhard Rauscher
	Telefon	3 05-15 80
	Telefax	3 05-15 98
E-Mail	standesamt@ingolstadt.de	
Datum	15.04.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	02.05.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestellung des Oberbürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Antrag:

Der Oberbürgermeister wird mit Wirkung vom 02.05.2014 zum Standesbeamten bestellt. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt. Die Bestellung erfolgt auf Widerruf und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Seit 01.01.1999 können kreisfreie Gemeinden ihren Oberbürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten bestellen. Diese Möglichkeit wurde durch eine Änderung der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStVollzV) geschaffen. Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel beabsichtigt, in besonderen Fällen als Eheschließungsstandesbeamter tätig zu sein.

Zum Standesbeamten kann grundsätzlich nur bestellt werden, wer u.a. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte teilgenommen hat und als Sachbearbeiter oder zur Einweisung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist. Die Gemeinden können allerdings einen ihrer Bürgermeister auch dann zum Standesbeamten bestellen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen nicht vorliegen, sofern das Aufgabengebiet als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Diese Beschränkung des Aufgabenbereichs ist bei Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel vorgesehen. Er wird somit befugt sein, die im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung von Lebenspartnerschaften erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen und Personenstandsurkunden aus diesen Registern erstmals auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und Begründung einer Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen und zu beurkunden.

Standesbeamte dürfen mit Geschäften der (Standesamts-) Aufsichtsbehörde nicht befasst werden. Da die Stadt Ingolstadt untere Aufsichtsbehörde über das Standesamt der Stadt ist, hat die Bestellung des Oberbürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten zur Folge, dass er nicht mit personenstandsrechtlichen Geschäften der unteren Aufsichtsbehörde befasst werden darf.